

Informationen zur Nutzung der Schlosskapelle

Wir freuen uns, dass Sie unsere schöne Schlosskapelle auf dem Gut Sutthausen für Ihre Feier nutzen möchten und bedanken uns für die Anfrage.

Nachfolgend lesen Sie vorab die ersten wichtigen Festlegungen für die Nutzung der Kapelle:

- Wenn Sie nicht im Gebiet der Pfarrei St. Johann wohnen, kümmern Sie sich bitte selbst um einen Geistlichen für Ihren Gottesdienst. Ein Geistlicher unserer Gemeinde steht (*in der Regel*) leider nicht (*automatisch*) zur Verfügung. Dasselbe gilt auch für Lektorinnen/Lektoren, Messdienerinnen/Messdiener und für Organistinnen/Organisten.
- Für Freunde und Familienangehörige, die die Feier mitgestalten und musizieren möchten, darf gern die Orgel genutzt werden.
- Die Vorbereitung der Kapelle mit Blumenschmuck, Kerzen und ähnlicher Dekoration liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Für die frühzeitige Besichtigung und -vorbereitung zum Termin steht unser Küsterdienst nach Terminabstimmung gern zur Verfügung.
- Parkplätze für die Gäste stehen im Zufahrtsbereich des Areals zur Verfügung; direkt auf dem Gelände können leider nur kurzzeitig Fahrzeuge z.B. des Braupaars halten.
- In und vor der Kapelle dürfen keine Blumen gestreut und kein Reis geworfen werden.
- Aufgrund der Verschmutzung und Unfallgefahr denken Sie bitte auch bei der Anfahrt mit einer Pferdekutsche daran, dass die Wege sauber gehalten werden.
- Für die Nutzung der Kapelle wünschen wir uns zur Deckung der Personal- und Sachkosten eine Spende in Höhe von 150 Euro.

Alle Details werden nach Terminbestätigung noch persönlich oder telefonisch besprochen. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Planung Ihrer Feier und unterstützen gern mit weiteren Informationen, sofern erforderlich.

St.johann-osnabrueck@bistum-os.de

Tel.: (05 41) 35063-0